

Datum: 06.10.2020
Telefon: 0 233-44690
Telefax: 0 233-44642
Herr

@muenchen.de

L	EA S-R	EA S-II-L	zwV	z. K.	Abl.	A	Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung, Mobilität
L/R	Stadtjugendamt					B	Allgemeine Gefahrenabwehr
L/G	19. Okt. 2020					E	KVR-I/223
L/K						F	
L/S	Termin:					KJF	
L/GIBS	L/JP	L/C	L/KS	L/IKJ	PR		

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13223 Entfristung der Transferleistungen für freie Träger aus Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09018 „Umsetzung des zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Prostituiertenschutzgesetzes (ProstSchG) in der Landeshauptstadt München - Darstellung der Personalbedarfe und Bedarfe für Sachmittel“

Beschluss des Sozialausschusses vom 12.11.2020 (VB)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V
Öffentliche Sitzung

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt S-II-LG/Z

Wir kommen zurück auf Ihre E-Mail-Zuleitung vom 22.09.2020, mit der um Mitzeichnung der im Betreff genannten Beschlussvorlage gebeten wurde.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass der Arbeitskreis Prostitution grundsätzlich zweimal jährlich stattfindet. Wir bitten um entsprechende Abänderung auf Seite 2, letzter Absatz und Satz im Beschlussentwurf.

Das KVR stimmt der Beschlussvorlage zu und begrüßt die beabsichtigte Entfristung der Finanzierungsbedarfe für die Fachberatungsstellen Jadwiga und Mimikry/Marikas.

Durch die flächendeckende Verpflichtung zur persönlichen Anmeldung und dem damit verknüpften Informations- und Beratungsgespräch im Kreisverwaltungsreferat sowie die ebenfalls verpflichtende regelmäßige Inanspruchnahme der gesundheitlichen Beratung für Prostituierte im Referat für Gesundheit und Umwelt, wurde und wird erfolgreich sichergestellt, dass diese verlässliche Informationen zu ihren Rechten und Pflichten wie auch zu gesundheitlichen und sozialen Unterstützungsangeboten erhalten. Im Rahmen dieser Informations- und Beratungsgespräche in den beiden Fachreferaten werden die Vorsprechenden insbesondere auf die Hilfsangebote der wichtigen Fachberatungsstellen Jadwiga und Mimikry/Marikas hingewiesen.

Dies hat seit Inkrafttreten des Prostituiertenschutzgesetzes am 01. Juli. 2017 unter anderem die vermehrte Inanspruchnahme der Angebote, im Besonderen der Ausstiegshilfen, dieser Fachberatungsstellen und damit den Ausstieg etlicher Beratenen aus der Prostitution zur Folge. Dies spiegelt sich auch in der Anzahl der Abmeldungen dieser Personen von ihrer Prostitutionstätigkeit wider (2018, 102 Abmeldungen; 2019, 116 Abmeldungen; 2020 bis September 64 Abmeldungen).

Darüber hinaus zieht das Kreisverwaltungsreferat insbesondere die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle Jadwiga grundsätzlich bei den Anmeldungen von 18jährigen Personen, die in der Prostitution tätig werden wollen, hinzu. Bei diesen Beratungen und anderen

Anmeldungsprozessen mit mutmaßlichen Opfern von Fremdbestimmung, die durch Jadwiga begleitet wurden, konnten durch die professionelle Unterstützung in der Vergangenheit immer wieder Zeichen für Zwangsprostitution und Gewalt gegen Frauen entdeckt und entsprechende Schutzvorkehrungen getroffen werden (2018, 3 Fälle, 2019 15 Fälle).

Die Zusammenarbeit mit Jadwiga und Mimikry/ Marikas stellt für den täglichen Dienstbetrieb bei der Anmeldung und Beratung von in der Prostitution Tätigen im Kreisverwaltungsreferat eine sehr wertvolle und unabdingbare Unterstützung dar.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat